

DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Südwest

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 2

Oktober 2006

Der Herbst ist da – die Blätter welken – regiert bald Väterchen Frost?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Landtagswahl ist erst einige Monate her. Doch da war noch Frühling. Ein Hauch von Neuanfang wurde übers Land gebreitet. Den Beschäftigten des Landes, insbesondere den Beamten, wurden Beruhigungspillen verabreicht: „Die Beamten haben jetzt genug Vorleistungen erbringen müssen - weitere Eingriffe sind derzeit nicht beabsichtigt“. Vorsichtige Mitmenschen hatten sich schon damals über die voraussichtliche Halbwertszeit des Wortes „derzeit“ Gedanken gemacht.

Doch die Wahlanalyse ergab: **Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg waren bereit, den Regierungsparteien mit einem deutlichen Stimmenzuwachs einen Vertrauensvorschuss zu geben.**

Was haben wir seither erlebt?

Regierungsbildung: Kontinuität und Rotation pur

Der erstmals vom Wähler bestätigte Ministerpräsident hat seine Regierung zusammengestellt. Zum Ausgleich der bei der Ministerriege (noch) weitgehend gewährten Kontinuität wurden sowohl die Staatssekretäre als auch die Ministerialdirektoren einer beispiellosen Totalrotation unterzogen.

Das Finanzressort hat (einstweilen?) mit Gerhard Stratthaus seinen Minister behalten. Der neue Finanzstaatssekretär heißt Gundolf Fleischer. Er löst Dieter Hillebrand ab. Neuer Amtschef im Finanzministerium wurde der bisherige Tübinger Regierungspräsident Hubert Wicker. Nach 30-jähriger Tätigkeit im Finanzministerium wurde der bisherige



Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rainer Hägele ebenfalls vom Rotor der Villa Reitzenstein erfasst.

So viel zu den personellen Veränderungen.

Und bei der Sacharbeit?

Regierungserklärung

Die Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger vom 21.6. gibt einen Vorgeschmack.

Kapitel „1.2 Personalausgaben senken“ ist den Beschäftigten des Landes gewidmet. Es lautet (Original Zitat - Auszug): „Etwa die Hälfte des Gesamtvolumens des Landeshaushalts entfällt auf den Personalbereich. Schon heute ist absehbar, dass diese Ausgaben in den kommenden Jahren durch die bevorstehenden Pensionierungen massiv ansteigen werden. So werden sich die Pensionskosten bis zum Jahr 2025 von heute 3,2 Mrd. Euro auf rund 7 Mrd. Euro mehr als verdoppeln. Diese Entwicklung wird aus meiner Sicht auch Auswirkungen auf die Beamtenversorgung haben. Ich kann weder weitere Nullrunden noch eine Kürzung der Sonderzahlung für Pensionäre ausschließen. Eine schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre bei Beamten ist unumgänglich. Sofern uns der Bund im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit dafür gibt, werden wir noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen. (...).

Um die dramatisch anwachsenden Pensionslasten abfedern zu können, streben wir die Bildung einer Pensionsrücklage an. Die Finanzierung muss haushaltsverträglich dargestellt werden. Einsparungen, die wir durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit erwirtschaften, könnten wir auch in einem solchen Pensionsrücklagenfonds anlegen.

Beamtinnen und Beamte sollen die Möglichkeit erhalten, eine private Altersvorsorge aufzubauen und dabei die

steuerliche Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung zu nutzen.

Neben allen diesen Maßnahmen im Bereich der Altersversorgung wird jedoch auch in Zukunft ein weiterer Stellenabbau unvermeidlich sein.

Über die 41-Stunden-Woche für Beamte wollen wir in der kommenden Legislaturperiode nicht hinausgehen. Für Angestellte konnte mit dem Tarifvertrag ... ein erster Schritt der Angleichung der Arbeitszeiten erreicht werden. Mittelfristig müssen wir hier aber noch weiter kommen. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und für alle Betroffenen zumutbar. Den Beamten im Land sagen wir unseren Einsatz für eine zeitgleiche Übertragung der Besoldungserhöhungen des Tarifvertrags zu“.

Der neu gewählte Landtag konstituierte sich und begab sich danach in die bis Mitte September andauernden Parlamentsferien.

Doch insbesondere Regierungsmitglieder und führende Parlamentarier nutzen das Sommerloch, um die Landesbeschäftigten über die Medien in die Kreativabteilung ihrer Folterwerkstatt blicken zu lassen.

Nach der Sommerpause:

Die entscheidende Phase - Zeit der Entscheidungen

Mit Klausurtagungen der Landtagsfraktionen in der Woche vom 18. - 22. September hat der parlamentarische Politikbetrieb wieder Fahrt aufgenommen.

Die Haushaltsstrukturkommission ist hinter verschlossenen Türen heftig am stricken. Über die Medien werden Trends verbreitet, das Echo getestet.

Die Botschaften allesamt: Frühling ist lange her, unsere Reden von damals längst verklungen, jetzt steht der Winter vor der Tür, Väterchen Frost wird ein gar garstig Lied krächzen.

Wieder ist die Kassenlage Begründung für alles.

Neu hinzugekommen ist der Rütli-Schwur der Regierungskoalition: die Nettonullverschuldung als Zielmarke bis zum Jahr 2011.

Frei nach dem sattsam bekannten Politiker-Refrain, „was kümmern mich meine Zusagen aus dem Frühjahr“.

Doch worauf beruhte denn der Stimmenzuwachs für die früheren und jetzigen Regierungsparteien bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes?

Doch exakt auf dem Vertrauensvorschuss für einen wieder fairen und verlässlichen Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kann es sein, dass dieser Vertrauensvorschuss bereits bei den ersten konkreten Entscheidungen nach der Wahl wieder mit Füßen getreten wird?

Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) reagiert umgehend

Unsere Dachorganisation BBW mit ihrem Vorsitzenden Volker Stich an der Spitze hat umgehend auf die ersten alarmierenden Nachrichten aus dem Regierungslager reagiert.

Ende Juli hat der BBW-Landesvorstand erste konkrete Forderungen an die Landesregierung formuliert.

Für die bevorstehende Neuregelung des Dienstrechts auf Landesebene (Folge der Föderalismusreform I) hat eine BBW-Kommission, der auch der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß angehörte, im August Leitlinien für ein

Inhaltsverzeichnis:

Zur Lage der Steuerverwaltung	3
DSTG Baden-Württemberg im Kontakt mit den Landtagsfraktionen	6
Entwurf des Gesetzes zum Elterngeld	8
Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten	9
Anwärter – Übernahmeprobleme in der Steuerverwaltung	10
DSTG-Infos für die Beschäftigten im Tarifbereich	11

Bericht über die Versammlung des OV Mosbach	12
Bericht über die Versammlung des OV Neuenbürg	13
OV-Versammlung in Schwäbisch Gmünd.	14
OV-Versammlung beim Finanzamt Stuttgart I	15
DSTG-Ehrenvorsitzender Dr. Rainer Ullrich wurde 70	17
Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg	18
Mitglieder-Werbeseminar in Leonberg.	20

neues Dienstrecht erarbeitet. Der BBW-Landeshauptvorstand hat das Ergebnis der Kommissionsarbeit in einer Sonder-sitzung am 16.9.06 verabschiedet.

Parallel dazu haben Spitzengespräche der BBW-Führung mit dem Staatsmi-nisterium stattgefunden.

Sinn solcher Gespräche muss aber sein, mit guten Argumenten noch inhaltlichen Einfluss auf die Entscheidung nehmen zu können. Einfluss, der sich in ech-ten Verbesserungen gegenüber den ur-sprünglichen Vorhaben messen lässt.

Die Reduzierung von Beteiligungsges-prächen auf die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen vorgegebenen - allesamt schlechten - Varianten würde die Gesprächspartner zu Erfüllungsgel-phen der Regierung degradieren.

DSTG im BBW aktiv

Die DSTG Baden-Württemberg ist in allen diesen Fragen des allgemeinen

Dienstrechts in den Gremien des Beam-tenbundes Baden-Württemberg – per-sonell und in der Sacharbeit - aktiv mit beteiligt.

Zusätzlich bringen wir diese Problem-stellung auch in unsere eigenen Ge-sprächskontakte mit den Landespoliti-keren ein.

Dies gilt ebenso für den Bereich des Tarifrechts, in dem die Landes-gliederungen des Deutschen Beamten-bundes (dbb) durch die Neuordnung der Tariflandschaft (Tarifvertrag-Län-der) neue Kompetenzen wahrzuneh-men haben.

DSTG-Mitglieder sind durch den Be-zug des „BBW-Magazin“ (Einlage im DSTG-Magazin) laufend über die ge-werkschaftliche Arbeit unserer Dachor-ganisation informiert.

Resignation im Landesdienst auf dem Vormarsch

Landesregierung und Koalition müssen sich ernsthaft überlegen, wie weit sie die Sparschraube gegen die eigenen Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter (vorrangig wieder die „wehrlosen“ Beamten) noch drehen wollen.

Nachlassender Protest und geringere Demonstrationsbereitschaft sind kein Zeichen von Beruhigung sondern von Resignation.

Der stille, nicht offen geäußerte Marsch vieler Einzelner in die innere Kündigung ist in vollem Gange.

Den werden übrigens Leistungsele-mente, die zuvor erneut aus dem Gehaltsgefüge aller herausgeschnitten werden (!), schon gar nicht stoppen.

Herbstliche Grüße

Ihr Franz Riß

DSTG-Landesvorsitzender

Landtag:

Zur Lage der Steuerverwaltung ...

... hat der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, MdL Klaus Herrmann, eine parlamentarische An-frage eingebracht, die die Landesregie-rung inzwischen beantwortet hat (**Land-tagsdrucksache 14/82**). *Auszüge daraus sind blau hinterlegt.*

Den gesamten Text haben wir für Sie auf unserer DSTG-Homepage www.dstg-bw.de bereitgestellt.

Herr Herrmann hat damit seine Zusage eingelöst, die er beim Steuer-Gewerk-schaftstag 2005 in Leonberg abgegeben hatte: Im Vorfeld der Beratungen des nächsten Staatshaushalts (Doppelhaus-halt 2007/2008) den Blick der Landes-politik auf die Lage der Steuerverwal-tung zu lenken.

Gefragt wurde z.B. nach der Entwick-lung der Bewerberzahlen, den Einstel-lungs- und Übernahmequalifikationen, nach Übernahmeschnitten und Abwan-derungsfällen (Steuerverwaltung auf ei-genen Antrag verlassen).

Gefragt wurde auch nach den aktuellen Beförderungswartezeiten und den Al-tersabgängen bis zum Jahr 2016.

Schwerpunktmäßig herausstellen wol-len wir an dieser Stelle die Auskunft des Finanzministeriums (FM) zu den **Beför-derungswartezeiten**.

Wie befürchtet hat sich unsere Verwal-tungshierarchie erneut nicht dazu durch-ringen können, die wahren Brennpunkte offen anzusprechen.

Der Griff zu Durchschnittswerten ver-schleiert das wahre Ausmaß des Beför-derungsstaus!

Die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten stellen sich aktuell wie folgt dar:

Beförderung nach Besoldungsgruppe	durchschnittliche Wartezeit	
	Jahre (J)	Monate (M)
gehobener Dienst		
A 13 (OAR)	13 J	11 M
A 12	13 J	2 M
A 11	8 J	1 M
A 10	6 J	8 M
mittlerer Dienst	Jahre (J)	Monate (M)
A 9+Z	14 J	4 M
A 9 (AI)	10 J	2 M
A 8	9 J	9 M
A 7	8 J	6 M

Die DSTG hat Herrn MdL Herrmann und den weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises Finanzen der CDU-Landtagsfraktion die realen Fakten der Wartezeiten auf den Tisch gelegt (s. dazu ges. Bericht „DSTG bei den Landtagsfraktionen CDU und SPD“ in diesem FORUM).

Immerhin wird in den folgenden Sätzen der FM-Stellungnahme der **Schleier ein Stück weit gelüftet**, indem die **Größenordnung** der Betroffenheit – wenigstens für den Bereich der ehemaligen Oberfinanzdirektion Stuttgart – öffentlich preisgegeben wird.

In den Besoldungsgruppen A6 und A7 gibt es noch eine erhebliche Anzahl von Beamtinnen und Beamten, deren Dienstalter acht und mehr Jahre beträgt.

Allein im Bereich der ehemaligen Oberfinanzdirektion Stuttgart sind dies in der Besoldungsgruppe A6 über 100, in der Besoldungsgruppe A7 nahezu 100 Beamtinnen/Beamte, deren letzte Ernennung 1998 oder früher erfolgte.

Wer nun glauben sollte, dies sei ein spezielles Problem des Bereichs der ehemaligen OFD Stuttgart, der irrt gewaltig.

Doch warum versteckt ein Teil unserer Hierarchie die Probleme dieser Verwaltung noch immer vor der Öffentlichkeit???

Wer so handelt, hat keine Ahnung von den Gesetzen des Politikbetriebes.

Wer so handelt, ist selbst ein erheblicher Teil des Problems!

Des Problems nämlich, die berechtigten Anliegen der Steuerverwaltung bei den politischen Entscheidungsträgern mit Klarheit und Nachdruck zu vertreten.

Anstatt die Chance dieser parlamentarischen Anfrage, die die DSTG eröffnet hat, beim Schopfe zu packen, um den Beförderungsnotstand detailliert aufzulisten und die notwendigen politischen Entscheidungen anzumahnen, werden

wieder nur lauwarmer Minimalinformationen preisgegeben. Die DSTG wird allein gelassen.

Zur Frage, welche **Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen der Stellenplanobergrenzen** möglich wären, offenbart die Antwort des Finanzministeriums das dramatische Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit bei den Berufschancen der Steuerbeamten:

- Die Wertigkeit der Arbeit ist vom Dienstherrn und Arbeitgeber angemessen eingeschätzt,
- aber die Bezahlung erfolgt völlig unabhängig davon nach jeweiliger Kasenslage des Landes.

Hier können Beamte das Wort von der Alimention in allen Varianten seiner Bedeutung auskosten.

Die im Jahr 2004 erfolgte Neuregelung des Stellenobergrenzenrechts sieht landesrechtliche Stellenobergrenzen nur noch für die jeweiligen Spitzenämter einer Laufbahn vor. Im gehobenen Dienst der Steuer gilt eine Obergrenze von 30% für das Spitzenamt A13 und im höheren Dienst eine Obergrenze von 20% für die Ämter A16/B2.

Unterhalb dieser Spitzenämter gibt es keine Begrenzung mehr für die Anzahl höchstmöglicher Beförderungsmöglichkeiten. Die Frage, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich künftig Stellenhebungen zur Reduzierung der Beförderungswartezeiten realisiert werden können, obliegt somit der alleinigen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Die **Altersstruktur der Steuerverwaltung** – die DSTG Baden-Württemberg wird nicht müde, dies seit Jahren darzustellen – ist für dieses Jahrzehnt der größte Bremsklotz zur Erreichung angemessener beruflicher Fortkommenchancen.

Der einzige Ausweg sind strukturelle Anpassungsmaßnahmen im Landeshaushalt.

Dies zu vermitteln ist zu Ende des Jahres 2001 insoweit gelungen, als der damalige Landtag ein Strukturprogramm beschlossen hat, das für den gehobenen Dienst die Jahre 2002 – 2005, für den mittleren Dienst die Jahre 2003 – 2006 umfasste.

Hier nun die offiziellen landesweiten Zahlen der Altersabgänge von 1996 bis 2016 (Prognose)

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Altersabgänge der letzten zehn Jahre dargestellt, die nach Erreichen der gesetzlichen (vollendetes 65. Lebensjahr - § 50 LBG) oder der Antragsaltersgrenze gemäß § 52 LBG (vollendetes 63. Lebensjahr; für behinderte Menschen das vollendete 60. Lebensjahr) aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Nicht erfasst wurden die Fälle vorzeitiger Zuruhesetzung infolge Dienstunfähigkeit, die altersunabhängig ausgesprochen werden mussten.

Danach ergab sich für die Vergangenheit folgende Entwicklung (statistisch erfasst sind dabei nur die Altersabgänge aus dem Beamtenbereich):

Jahr	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
1996	5	45	12
1997	8	42	11
1998	4	18	2
1999	9	36	6
2000	14	46	9
2001	11	42	8
2002	13	53	12
2003	15	52	13
2004	7	71	18
2005	11	61	17

Aufgrund der Altersstruktur aller Beschäftigten lässt sich die folgende Prognose abgeben, wobei auch die Angestellten in vergleichbaren Vergütungsgruppen einbezogen werden, deren Aufgaben nach einem Ausscheiden fortgeführt werden müssen.

Projiziert ist auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Lebensjahres, die Zählung erfolgte nach Kopffzahlen, bereits freigestellte Beschäftigte (z.B. in Altersteilzeit) sind in den Zahlen nicht enthalten.

Aufteilung der Haushaltsstellen auf 65 Finanzämter

Die dezentrale Verteilung der Haushaltsstellen A 12 (Amtratsrat) und A 13 (Oberamtratsrat), vor allem aber die Art des Vollzugs dieses Paradigmenwechsels seit dem Jahreswechsel 2005/2006 innerhalb der Steuerverwaltung sorgt weiter und anhaltend für Frust, Wut, Enttäuschung, Resignation, nach Recht und Gerechtigkeit schreiende Kollegen und welch` sonstige Beschreibungen die Skala menschlicher Stimmungsbilder noch hergeben mag.

Nichts desto trotz steht dem Vernehmen nach noch immer die Möglichkeit im Raum, diese Art der Parzellierung von Haushaltsstellen auf weitere Besoldungsgruppen (auch des mittleren Dienstes!) auszudehnen.

Eine gute Gelegenheit, das aktuelle Meinungsbild des Personals zu diesem *Geniestreich ohne Spareffekt* im Landeshaushalt zu erfragen, bot die Konferenz aller Personalratsvorsitzenden der

Finanzämter des Landes am 27. September.

Auf die Frage, „wer lehnt eine Ausdehnung des Systems der dezentralen Haushaltsstellen-Vergabe auf weitere Besoldungsgruppen ab“, gingen alle Hände hoch. Keine einzige Gegenstimme!!!

Auch auf die weitergehende Frage, „wer ist dafür, die **dezentrale Haushaltsstellenvergabe bei A 12 und A 13 rückgängig** zu machen“, erhoben sich alle Hände. Erneut ohne eine einzige Gegenstimme!

Inzwischen ist zu beobachten, dass die einzelnen Ämter „ihre“ Haushaltsstellen mit Zähnen und Klauen gegen Eindringlinge jeder Art zu verteidigen suchen. Der Ausbau der 65 Finanzämter zu 65 uneinnehmbaren Wagenburgen wird voraussichtlich spätestens mit der nächsten Regelbeurteilung lückenlos erfolgt sein.

Was ist nur aus der von der Verwaltungsspitze kurz davor noch so hochgehaltenen Mobilität geworden?

Die DSTG wird betroffenen Mitgliedern weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Rechtsberatung (z.B. durch Formulierungshilfe für Anträge) in jedem Fall, die zusätzliche Kostentragung bei förmlichen gerichtlichen Rechtschutzverfahren *in Musterfällen*, die unter rechtlichen Gesichtspunkten (juristische Erfolgsaussichten) ausgewählt werden.

Der DSTG-Landesvorstand hat sich ausdrücklich dazu bekannt, in diesen Musterfällen aus grundsätzlichen gewerkschaftlichen Erwägungen auch dann Rechtsschutz zu gewähren (und damit als DSTG das Kostenrisiko zu tragen), wenn das Dienstleistungszentrum des DBB die Kostenübernahme wegen ungewisser Erfolgsaussichten ablehnen sollte.

Siehe hierzu Artikel Seite 9.

Geb.-jahr	65. LJ	höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst		
		Beamte	Angest.	Summe	Beamte	Angest.	Summe	Beamte	Angest.	Summe
1942	2007	7		7	24		24	2	1	3
1943	2008	15		15	36		36	7		7
1944	2009	10		10	80		80	21	1	22
1945	2010	12		12	77		77	15		15
1946	2011	11		11	86	1	87	31	6	37
1947	2012	11		11	124	3	127	68	15	83
1948	2013	16		16	116	3	119	64	21	85
1949	2014	25		25	179	6	185	94	48	142
1950	2015	13		13	198	6	204	104	50	154
1951	2016	18		18	207	7	214	124	76	200

Diese Zahlen bestätigen alle bisherigen Aussagen der DSTG Baden-Württemberg.

Sie belegen auch die dringende Notwendigkeit, mit einem erneuten Strukturprogramm für den Rest dieses Jahrzehnts den sonst nahezu totalen Beförderungstillstand in der Steuerverwaltung abzuwenden!

Auch wenn die Antworten auf diese parlamentarische Anfrage leider längst nicht alle Erwartungen erfüllt haben, in Teilbereichen sind dennoch Erkenntnisse enthalten, die einen gewissen Einblick in die äußerst bescheidenen beruflichen Perspektiven der Beschäftigten der Steuerverwaltung Baden-Württembergs ermöglichen.

Für die DSTG Baden-Württemberg bedeutet dies:

Die Lage bleibt ernst und äußerst schwierig – gerade deshalb werden wir nun nicht nachlassen, sondern unsere Anstrengungen in den nächsten Wochen und Monaten bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 verstärken.

Wir appellieren aber auch an alle Führungskräfte, die DSTG in diesem schwierigen Unterfangen zu unterstützen.

Wenn die Motivation der Kolleginnen und Kollegen wegbricht, helfen weder Peitsche noch Führungskunst.

Deshalb: Engagieren Sie sich an der Seite der DSTG, um zumindest die in den nächsten Jahren drohende weitere Verschlechterung der Dienstbedingungen abzuwenden.

DSTG Baden-Württemberg im Kontakt mit den Landtagsfraktionen

Nach der Landtagswahl waren sowohl in den Reihen der Abgeordneten als auch bei den parlamentarischen Beratern im Landtag personelle Veränderungen angesagt, sodass die politische Landschaft teilweise verändert war.

Daher hat sich der DSTG-Landesvorsitzende bereits in der „Sommerpause“, lange vor Ende der Parlamentsferien um Gesprächskontakte zu den finanzpolitischen Arbeitskreisen bzw. den finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen bemüht.

Im Vorbereitungsstadium befinden sich die Gespräche mit den Fraktionen der **FDP** und der **Grünen**.

Bei der **FDP** hat sich die interessante Variante ergeben, dass sich der Fraktionsvorsitzende Dr. Noll im Gespräch mit unserem stv. DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler an einem persönlichen Gespräch mit der DSTG-Baden-Württemberg interessiert gezeigt hat.

Seine Gesprächszusage liegt vor, ein Termin ist noch zu vereinbaren.

Bei den **Grünen** heißt der finanzpolitische Sprecher jetzt Oswald Metzger. Auch Oswald Metzger – ein eher stiller, zurückhaltender Abgeordnetentyp – hat sein Interesse an einem Zusammentreffen mit der Landes-DSTG signalisiert. Der noch zu vereinbarende Gesprächstermin wird sicher genügend Gesprächsstoff bereithalten.

Gespräche am 28. September mit den Finanz-Arbeitskreisen der CDU- und der SPD-Fraktion

Am Vormittag des 28. September, also direkt vor der Sitzung des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg, war die DSTG-Landesleitung (Franz Reiß, Klaus Becht und Markus Scholl) zunächst beim

Finanz-Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion

Das einstündige Gespräch mit den Abgeordneten Klaus Herrmann, Manfred Hollenbach, Ursula Lazarus, Klaus Dieter Reichardt und Dr. Stefan Scheffold diente der Vertiefung und Ergänzung der Erkenntnisse und Auskünfte aus der parlamentarischen Anfrage von Herrn MdL Herrmann, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, zur Lage der Steuerverwaltung Baden-Württem-

retär (A 8 = brutto je nach Alter 1.798,45 – 2.374,77 €) eher die Regel als die Ausnahme sind.

Die Verhältnisse im gehobenen Dienst sind nur in ihrer Verteilung etwas anders, im Prinzip aber ähnlich schlimm.

Darüber hinaus hat Franz Reiß die Abgeordneten auch mittels Vergleichszahlen und Schaubildern über die besseren Strukturen von Steuerverwaltungen in benachbarten und vergleichbaren Bundesländern vertraut gemacht.



Nach dem Gespräch mit den CDU-Finanzpolitikern im Haus der Abgeordneten

berg (s. auch ges. Bericht in diesem FORUM). Alle Themenfelder der Anfrage wurden besprochen.

Zusätzlich hatte der DSTG-Landesvorsitzende MdL Herrmann bereits vorab in einem Brief mit eingehenden Informationen z.B. über die tatsächlichen Spitzenwartezeiten in den Besoldungsgruppen A 6 (Bruttogehalt 1.621,17) und A 7 (Bruttogehalt 1.692,42) versorgt.

Danach ist festzustellen, dass derzeit und erst recht in den nächsten Jahren – selbst bei guter Beurteilung von 6,0 Punkten – Wartezeiten von insgesamt 25 Jahren von der Laufbahnprüfung bis zum Beförderung zum Hauptsteuersek-

Die Vergleichbarkeit der Bundesländer bezieht sich auf mindestens 3 Faktoren:

- ähnlich wirtschaftsstarke große Flächenländer,
- ebenfalls Zahlerländer im Finanzausgleichssystem der Bundesrepublik und
- ebenfalls von stabilen CDU- bzw. CSU-Mehrheiten regiert.

Ergänzt wurden diese Hintergrundinformationen mit einer offiziellen Statistik des Schleswig-Holsteinischen Finanzministeriums aus einer Anfrage im Kieler Landtag. Danach liegt die Personalbesetzung der baden-württembergischen Steuerverwaltung – bezogen

auf die Einwohnerzahl – unter den 16 Bundesländern auf Rang 14!

Oder andersherum: bei Schmalhans sind wir Spitze!

Die CDU-Finanzpolitiker machten deutlich, dass sie sich nicht nur als Wächter des Haushalts, sondern auch als zuständige Volksvertreter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts verstehen.

Im Gespräch machten die CDU-Abgeordneten jedoch auch deutlich, dass angesichts der Haushaltslage und der beschlossenen politischen Prioritäten (Nettonull bis 2011) derzeit „wenig bis keine“ Chancen bestünden, die als notwendig und höchst berechtigt anerkannten Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung im Doppelhaushalt 2007/2008 auch nur anzugehen. Der Verweis auf „in diesem Jahrzehnt ja später auch noch kommende Nachtragshaushalte und die Haushalte ab 2009“ lässt schlimmste Befürchtungen auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ aufkommen.

Die DSTG nimmt dieses Zwischenergebnis als Aufforderung, die nächsten Wochen und Monate bis zur endgültigen Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 weiter alle Kräfte guten Willens zu bündeln, um den Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg die elementare Notwendigkeit vor Augen zu führen, Strukturverbesserungen für die Steuerverwaltung mit diesem Haushalt – und nicht irgendwann später – zu beschließen.

Mahnende Worte fand der DSTG-Landesvorsitzende auch für die angedrohten weiteren **allgemeinen Spareinschnitte bei den Beamten des Landes**.

Für die Beamten sei es sehr bitter, derzeit rechtlos mit ansehen zu müssen, wie einerseits Tarifverträge auch für diese Landesregierung rechtlich bindend sind und für die Tarifbeschäftigten Sicherheit bedeuteten, während der Beamtenstatus dieselbe Regierung nicht davon abhalte, den Beamten doppelt zu nehmen, was sie auf der anderen Seite zähneknirschend geben müsse. Ein erheblicher Teil der Steuerbeamten des Landes „hänge“ auf Grund dieses Verhaltens ihres Dienstherrn keineswegs mehr am Beamtenstatus.

Eine perfekte Überraschung für uns war, wie überrascht die Abgeordneten der Regierungsfraktion CDU waren, als wir ihnen sagen mussten, dass ihre Annahme, die EDV-Wundertüte **SESAM** entfalte in der Steuerverwaltung bereits landesweit ihre segensreiche Wirkung, derzeit und zumindest für den Rest des Jahres 2006 zu 0,0% zutreffe.....

Da steht auch der Finanzminister persönlich in der Pflicht

Angesichts knallharter Sparauflagen mit der unbeirrten Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus (kleines Jubiläum in 2006: seit 10 Jahren ständige Stellenstreichungen in der Einnahmeverwaltung !) und den nicht bestreitbaren Defiziten bei den Beförderungsmöglichkeiten müssen wir auch den Finanzminister des Landes fragen, welche Abschlussbilanz er für seine Amtszeit *als Ressortminister* für seine Steuerverwaltung anstrebt.

Das Ziel „Haushaltssanierung“ ist ehrenwert, mit einer magersüchtigen und demotivierten Einnahmeverwaltung aber wohl eher unerreichbar.

Die Erkenntnis, gegenüber anderen Ressorts im eigenen Land und gegenüber

gert sich schließlich zu dem Gefühl, für dumm verkauft zu werden.

Ebenfalls im Zeichen der aktuellen Themen der „Landtagsanfrage Herrmann“, aber auch der Vorbereitung der Themen der Finanzausschuss-Sitzung am Nachmittag stand das

Gespräch mit den Abgeordneten des SPD-Finanz-AK,

Dr. Nils Schmid (finanzpolitischer Sprecher), Dr. Frank Mentrup, Claus Schmiedel, Christine Rudolf und Ingo Rust (Vorsitzender des Finanzausschusses des Landtags).

Breiten Raum nahm der Informationsaustausch zur künftigen Organisation der Steuerverwaltung in Deutschland, der EDV-Landschaft mit den Schwerpunkten KONSENS und SESAM soweit die Aussichten für die Ausbildung im Steuersektor (Stichworte: Bachelor, Master, externe FH) ein.

Das lebhafteste Interesse der Abgeordneten an den Fachthemen der Steuerverwaltung ließ die eingeplante Stunde wie im Fluge vergehen.



Die DSTG-Spitze mit den Abgeordneten des SPD-Finanz-Arbeitskreises

Berufskollegen anderer Bundesländern schlechtere Rahmenbedingungen zustanden zu bekommen, ist vorübergehend noch mit staatstragender Gesinnung zu ertragen, wird auf längere Sicht aber als ungerecht empfunden und stei-

Mit der Zusage der Abgeordneten, auch künftig im Bedarfsfalle kurzfristig als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, wurde dieser politische Gesprächsvormittag der DSTG Baden-Württemberg abgeschlossen.

Entwurf des Gesetzes zum Elterngeld

Das Bundeskabinett hat am 14.06.06 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngelds beschlossen. Am 3. Juli 2006 fand eine Expertenanhörung im Bundestag statt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Es soll die Stichtagsregelung gelten. Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden soll dieses Elterngeld gezahlt werden. für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 zur Welt kommen, gilt das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz.

Wesentliche Bestandteile:

Dauer:

Elterngeld wird für zwölf Monate gezahlt. Zwei zusätzliche Partnermonate kommen dazu, wenn sich der jeweils andere Partner in die Elternzeit begibt. Diese 14 Monate können somit frei zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden, mindestens zwei Monate sind allein für den Vater oder die Mutter reserviert.

Allein Erziehende, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie Vater- und Muttermonate erfüllen.

Das Elterngeld kann bei gleichem Gesamtbudget auch auf den doppelten Zeitraum (auf bis zu 28 Monate) gestreckt werden. Allerdings werden dann monatlich nur die halben Beträge gezahlt.

Wer kann Elterngeld erhalten?:

Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende.

Höhe des Elterngeldes:

67 v.H. des weggefallenen Einkommens, mindestens 300,- € und maximal 1.800,- € werden ersetzt, wenn die Arbeitszeit auf maximal 30 Stunden pro Woche reduziert wird.

Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei Partnermonate nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate kein Elterngeld (auch kein Mindestelterngeld) gezahlt.

Das Mindestelterngeld (300,- €) wird im Kernzeitraum von 12 Monaten immer gezahlt, wenn ein Elternteil das Kind betreut, unabhängig davon, ob der Elternteil vorher erwerbstätig war. Das betrifft Transferempfänger ebenso wie Einverdienerfamilien. Es wird auch nicht als Einkommen auf andere Sozialleistungen oder Wohngeld angerechnet.

Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld. Ist das zugrunde liegende Nettoeinkommen geringer als 1.000,- €

monatlich, wächst der Einkommensersatz auf 100 %. Je 20,- € geringerem Einkommen erhöht sich die Ersatzrate um jeweils ein Prozent.

Wie berechnet sich das Elterngeld?:

Maßgeblich für die Berechnung des Elterngeldes ist der Durchschnittsbetrag aus dem Einkommen der vergangenen zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes bzw. vor der in Anspruch genommenen Mutterschutzfrist. Hiermit wird sichergestellt, dass auch befristet Beschäftigte und Selbstständige mit unregelmäßiger Auftragslage angemessen berücksichtigt werden.

Steuerliche Behandlung des Elterngeldes:

Da das Elterngeld steuerfinanziert ist, ist es für die Einkommensteuer progressionsrelevant. Es wird zum Einkommen hinzugerechnet und bestimmt die Höhe des Steuersatzes. Selbst wird es nicht versteuert und ist abgabenfrei.

(Quelle: frauen im dbbNr. 07-08/06 v. 24.08.06)

Doris Leuchtenberger
Landesfrauenvertreterin

Geschichte - hochaktuell: Unattraktiver öffentlicher Dienst

Trotz des Bekenntnisses des Grundgesetzes zum Berufsbeamtentum wird das Beamtenverhältnis immer wieder in Frage gestellt. Hessen, Hamburg und Niedersachsen bezeichnen die „Versorgungslasten“ als untragbar. Demgegenüber bekennt sich der Württemberg-Badische Finanzminister Dr. Frank ausdrücklich zum Berufsbeamtentum.

Der Württemberg-Badische Beamtenbund schreibt an Bundeskanzler Adenauer: „Die dauernde Erschütterung

des Beamtenrechts und die Existenzunsicherheit gefährden die Institution des Berufsbeamtentums. Wir sehen in dessen Untergang die größte Gefahr für Volk- und Vaterland.“

Auch Ministerpräsident Dr. Maier bedauert, dass tüchtige Nachwuchskräfte ihre Chance außerhalb der Staatsverwaltung suchen.

Liebe aufmerksame FORUM-LeserInnen, Sie stimmen mit dem Textinhalt weitgehend überein?

Sie erkennen darin durchaus aktuelle Themen und Probleme und doch sind Sie etwas verwirrt?

Also: Was stimmt nicht?

Richtig: Die Namen sind heute andere, die Themen nicht.

P.S.: Fundstelle = Chronik der DSTG Baden-Württemberg „Ein halbes Jahrhundert DSiG in Baden-Württemberg 1949 – 2001“, Seite 37 (Bericht aus dem Jahre 1951)



Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten

Martina Braun berichtet

Auch heute möchte ich über einige aktuelle Entwicklungen aus meinem Bereich berichten.

- **Besoldung kinderreicher Beamtenfamilien**

In dieser Angelegenheit tut sich derzeit nichts. Ein Anruf beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat allerdings ergeben, dass die dort mit den Fällen befassten Richter auf jeden Fall noch in diesem Jahr über die anhängigen Berufungen entscheiden möchten. Sobald ich weitere Informationen habe, werde ich zeitnah berichten.

- **Versorgungsabschläge bei Pensionierung vor Vollendung des 65. Lebensjahres trotz über 40jähriger Dienstzeit**

Die Verfassungsbeschwerde (2 BvR 361/03) wurde vom Bundesverfassungsgericht aus nachfolgenden Erwägungen nicht zur Entscheidung angenommen:

- Zum einen sei die durch den Versorgungsabschlag bewirkte Kürzung der Versorgungsbezüge im Hinblick auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht zu beanstanden. Dagegen, dass die Versorgungsleistungen in einem angemessenen Abstand hinter dem aktiven Arbeitseinkommen zurückbleiben, und folglich auch gegen die Festlegung eines Versorgungshöchstbetrags, bestünden keine versorgungsrechtlichen Bedenken. Der Gesetzgeber sei nicht daran gehindert, einem vorzeitigen Ausscheiden des Beamten durch eine Verminderung des Ruhegehalts Rechnung zu tragen (jedenfalls dann, wenn das vorzeitige Ausscheiden des Beamten nicht dem Verantwortungsbereich des Beamten zuzurechnen ist).

Die mit dem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand verbundenen Belastungen der Staatsfinanzen rechtfertigen deshalb Einschnitte in die Beamtenversorgung mit dem Ziel, das tatsächliche Pensionsalter anzuheben und die Zusatzkosten da-

durch zu individualisieren, dass die Pension des Beamten um einen Abschlag gekürzt wird.

- Zum anderen verstoße die Kürzung auch nicht gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes. Das Vertrauen des Beschwerdeführers in den Fortbestand der bisherigen günstigen Rechtslage sei nicht generell schutzwürdiger als das öffentliche Interesse an ihrer Änderung. Die Einführung des Versorgungsabschlags wie auch deren Vorziehen trüge dem drastischen Anwachsen der Versorgungszahlungen Rechnung. **Sie wirken dem Anreiz zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst entgegen.** Diese Maßnahmen führten nicht zu unzumutbaren Belastungen. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass es der Beschwerdeführer selbst in der Hand habe, eine Minderung der Versorgung dadurch zu vermeiden, dass er bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im aktiven Dienst verbleibe.

Eine Kommentierung dieses Auszugs aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts erübrigt sich: die anhängigen Widersprüche sollten von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen jedenfalls zurückgenommen werden, da der Rechtsweg ausgeschöpft ist.

- **Beförderungen nach A12/ A13 – Dezentrale Stellenbewirtschaftung**

Vielfach beschäftigen sich derzeit Kolleginnen und Kollegen mit der dezentralen Haushaltsstellenbewirtschaftung in den Bereichen A12 und A 13. Beförderungen in diesem Bereich haben die Aufmerksamkeit erregt, da teilweise Kolleginnen und Kollegen befördert wurden, die eine wesentlich kürzere Beförderungsdienstzeit und schlechtere Beurteilungen aufweisen können als zahlreiche andere Kolleginnen und Kollegen. Diese vorgenommenen Abweichungen waren nicht etwa durch leistungsbezogene

Gründe erklärbar, sondern hatten ausschließlich arithmetische Erwägungen, „Überhänge“ bzw. „Unterdeckungen“ an Beförderungsmöglichkeiten bei den einzelnen Finanzämtern nivellieren zu wollen. Dies begründet rechtliche Bedenken im Hinblick auf das durch Art 33 Abs. 2 GG, § 11 Abs. 1 LBG normierte Leistungsprinzip. Angesichts dieser Umstände wurden bereits mit Hilfe des DSTG-Rechtsschutzes Anträge beim Dienstherr auf Schadensersatz wegen rechtswidrig unterlassener Beförderung gestellt bzw. darauf, die ausstehende Beförderung zeitnah vorzunehmen.

Auch hinsichtlich weiterer Fallkonstellationen wird die DSTG in geeigneten Einzelfällen weitere Musterverfahren führen. Darüber hinaus gebe ich gerne Formulierungshilfen, sofern betroffene Kolleginnen und Kollegen vor Ausgang der laufenden bzw. noch anzustrengenden Verfahren tätig werden möchten.

Gleichzeitig verweise ich in dieser Sache auf den Bericht „Aufteilung der Haushaltsstellen auf 65 Finanzämter“ in diesem Heft.

- **Weitere Themen**

Um nochmals die Bandbreite der Rechtsfragen aufzuzeigen, mit denen Sie sich an Ihren DSTG-Rechtsschutz wenden können, nachfolgend einige weitere Themen, mit denen ich mich in der letzten Zeit auf Nachfrage von KollegInnen befasst habe: Dienstliche Beurteilung, Rückforderungsansprüche des LBV wegen angeblich überzahlter Bezüge, Widersprüche/Klagen wegen Versagung der Beihilfe, Nebentätigkeitsrecht, Familienzuschlag und vieles mehr.

Wie immer an dieser Stelle noch der Hinweis auf meine Telefonnummer: 0721-9262296. Gerne können Sie mir Ihre Anliegen auch schriftlich, entweder, soweit verfügbar, per email an meine private E-Mailadresse Martina.Braun1@web.de oder an die Südliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, zukommen lassen.

Anwärter – Übernahmeprobleme in der Steuerverwaltung

– auch Beamtenbund-Jugend protestiert

Die drastisch schlechte Übernahmesituation für die Finanz- und Steueranwärter des diesjährigen Prüfungsjahrgangs hat jetzt auch die Jugendorganisation unseres Dachverbandes, die Beamtenbund-Jugend Baden-Württemberg, zu einer Unterschriftenaktion in den Finanzämtern veranlasst.

Über 1.000 Unterschriften von Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern kamen zusammen. Sie zeigten damit ihre Solidarität mit den Anwärtinnen und Anwärtern und gleichzeitig ihren Protest gegen die unverständliche und gegen die Jugend gerichtete Personalpolitik bei der Einnahmeverwaltung des Landes.

Im Rahmen eines einstündigen Gesprächs mit dem erst seit Juli im Amt

befindlichen „obersten Finanzbeamten“ im Finanzministerium, Herrn Ministerialdirektor Hubert Wicker, und dem Leiter des Personalreferats, Herrn LtD. Ministerialrat Heinz R. Fliege, versuchten die Vertreter der Beamtenbund-Jugend - tatkräftig unterstützt vom DSTG-Landesvorsitzenden Franz Reiß und DSTG-Landesjugendleiter Steffen Wohlleb - eine Verbesserung der Übernahmesituation zu erreichen.

Aus leidvoller Erfahrung aus mehreren - seit Monaten anhaltenden - ähnlichen Bemühungen der DSTG Baden-Württemberg hatten wir die Erfolgchancen realistisch eingeschätzt:

Bei allem Verständnis für den eigentlich notwendigen Personalbedarf der

Steuerverwaltung und erst recht Verständnis für die bitteren Enttäuschungen und drohenden drastischen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen bei den jungen Kolleginnen und Kollegen - an den von Landesregierung und Landtag vorgegebenen Personalkürzungen konnten auch die hochrangigen Ministerialbeamten leider nichts ändern.

Die triste Prognose zum Zeitpunkt des Gesprächs: Lediglich je ca. 30 Übernahmen ins Beamtenverhältnis in jeder der beiden Laufbahnen gelten als gesichert.

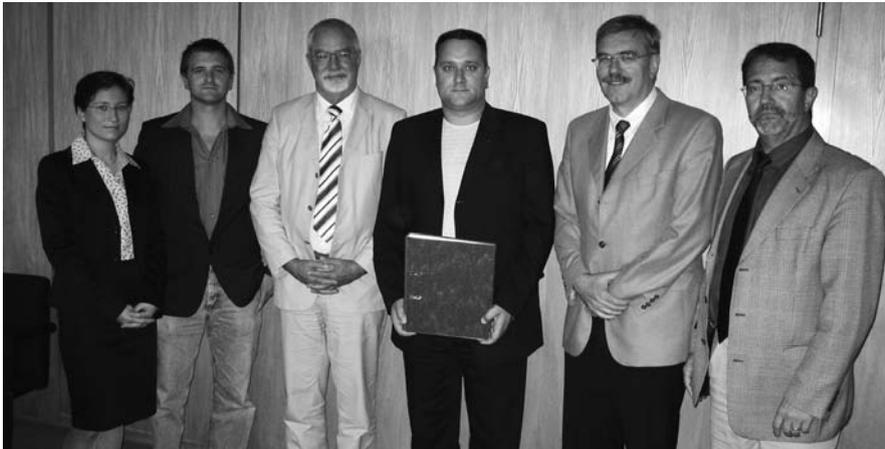
Daneben ist für rd. 80 Steueranwärter und rd. 100 Finanzanwärter ein auf 1 Jahr befristetes 50%-Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis als Angebot vorgesehen.

Dies war bereits der Stand, den Finanzminister Stratthaus auf Grund des Drängens der DSTG in seinem Antwortschreiben an den DSTG-Landesvorsitzenden als äußerste erreichbare Einstellungsmöglichkeit bezeichnet hatte.

Erreichen konnten wir aber die Zusage, innerhalb der Verwaltung jede rechtlich mögliche Beschäftigungsmöglichkeit zu nutzen und Ermessensspielräume wohlwollend auszufüllen.

Die Not wird also bis in höchste Verwaltungsstellen anerkannt, Hilfe im Rahmen des rechtlich Zulässigen zugesichert.

Aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen – von Landesregierung und Landtag beschlossen – können auch Ministerialbeamte nicht außer Kraft setzen.



Gespräch beim Amtschef des Finanzministeriums: (v.l.n.r.: Frau Venturelli, bbw-Jugend; Steffen Wohlleb, DSTG-Landesjugendleiter; Abteilungsleiter Heinz R. Fliege, FM; Herr Venturelli, bbw-Jugend; der oberste Finanzbeamte Baden-Württembergs, Ministerialdirektor Hubert Wicker; Franz Reiß, DSTG-Landesvorsitzender

„Mir sin die wo gwinne wellet“

140 Sportler der DSTG Württemberg nehmen am Deutschlandturnier der Finanzämter vom 14.-16. September in Berlin teil.

Wer kennt es nicht, das „Klins-Camp“ aus SWR 3. Unter dem Slogan der alle begeisternden Weltmeisterschaft wird auch unsere Delegation ihr Bestes geben. Dieses Jahr organisiert der Berliner DSTG-Verband das von der Deutschen Finanz-Sporthilfe (DFSH) ausgerichtete Turnier der Finanzämter.

Im Fußball vertritt uns mit der Mannschaft aus Ulm der Sieger des Bezirksturniers 2005. Im Kegeln und Bowling (als Demonstrationssportart) starten Damen- und Herrenmannschaften aus den Ortsverbänden Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Nürtingen, Ravensburg, Ulm und Waiblingen. Im Tennis werden sich Spielerinnen und Spieler aus Bad Urach, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen und Ulm mit ihren Gegnern messen. An

den Tischtennis-Platten stehen SpielerInnen aus Böblingen, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Tauberbischofsheim und Ulm. Die Köpfe unserer Kollegen aus Esslingen, Heilbronn, Ravensburg und Schwäbisch Gmünd werden beim Schach rauchen. Und beim als Demonstrationssportart angebotenen Volleyball stehen Spieler und Spielerinnen aus Heilbronn, der OFD und Ravensburg auf dem Feld.

DSTG-Infos für die Beschäftigten im Tarifbereich

Organisationsverzeichnis Fachausschuss Tarifpersonal

Funktion	Name, Vorname Dienststelle	Privatanschrift	Telefon dienstlich:	Telefon, Fax, Mail privat:
	Dorothea Faisst-Steigleder Finanzamt Heidenheim	Am Wiesenrain 27 89522 Heidenheim	Tel.: 07321/38-1477	Tel.: 07321/71673 Handy: 0171/7021121 FaX: 07321/973093 E-Mail: D.Faisst-Steigleder@t-online.de
LV Ba-Wü Fachausschuss Tarif	Antje Weidemann Finanzamt Göppingen	Falkenstr. 31 73035 Göppingen	Tel.: 07161/632705	Tel.: 07161/45462 Handy: 0160/1552485
	Marion Schönbrunn Finanzamt Karlsruhe-Durlach	Leimengrubenweg 5 76706 Dettenheim	Tel.: 0721/9942221	Tel.: 07255/6819 Handy: 0163/7855803 E-Mail: m.schoenbrunn@textdruck.de
BV Baden Fachausschuss Tarif	Margit Vetter Finanzamt Weinheim	Häuserstr. 50 68789 St. Leon-Rot	Tel.: 06201/605289	Tel.: 06227/53477 Handy: 0171/5125633
BV Württemberg Fachausschuss Tarif	Kurt Folie Finanzamt Balingen	Untere Wiesenstr. 10 72459 Albstadt	Tel.: 07433/972310	Tel.: 07431/74658 Handy: 0174/2914376 E-Mail: Folie@t-online.de
BV Baden Fachausschuss Tarif	Bernhard Ritter Finanzamt Freiburg Land Außenstelle Titisee-Neustadt	Rohrbacherstr. 4 78120 Furtwangen	Tel.: 07651/203240	Tel.: 07723/4482 Handy: 0170/2901666 E-mail: Obstbrennerei.ritter@t-online.de
BV Württemberg Fachausschuss Tarif	Birgit Mailänder Finanzamt Esslingen	Martinstr. 10 73779 Deizisau	Tel.: 0711/397-2633	Tel.: 07153/826369 Handy: 0172/7823088 E-Mail: MAIPERU@aol.com

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
der neu gewählte **Arbeitnehmer-Ausschuss** der DSTG Baden-Württemberg möchte sich Ihnen vorstellen.

Auf dem Steuergewerkschaftstag in Leonberg wurden die Kolleginnen und Kollegen für den Arbeitnehmer-Ausschuss vorgeschlagen und gewählt.

Inzwischen hat sich der Arbeitnehme-
rausschuss konstituiert.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus dem nachstehenden Organisationsver-
zeichnis.

Zur Vorsitzenden wurde Kollegin **Birgit Mailänder**,

zum stellvertretenden Vorsitzenden Kol-
lege **Bernhard Ritter** gewählt.

Aufgabe des Arbeitnehmer-Ausschus-
ses ist es, sich der speziellen Anliegen der Tarifbeschäftigten anzunehmen und in der DSTG zu vertreten.

Er tagt nach Bedarf, mindestens zwei-
mal im Jahr.

Zu diesen Sitzungen werden auch Refe-
renten der OFD eingeladen, um Tariffra-
gen und Einzelfälle zu besprechen.

Diese Einrichtung ist besonders wichtig,
weil hier die Kolleginnen und Kollegen
aus den verschiedenen Landesteilen/Fi-
nanzämtern ihr Wissen einbringen kön-
nen.

Die unterschiedliche Handhabung in
den Finanzämtern,
wenn es z. B.

- um Höhergruppierungen
- Umsetzung an einen anderen Arbeits-
platz
- Teilnahme an Fortbildungsveranstal-
tungen
- Austausch von den Fragen zur Alters-
teilzeit

geht, wird diskutiert und notfalls an die
OFD herangetragen.

Lassen Sie mich abschließend einfach
nochmals darauf hinweisen, dass nach
dem derzeitigen Stand

Antrag auf Altersteilzeit

noch bis 31. 12. 2009 gestellt werden
kann, wenn man mindestens das 55. Le-
bensjahr vollendet hat.

Aus verschiedenen Richtungen wurden
anders lautende Meinungen verbreitet,
dass Altersteilzeit nicht mehr gewährt
oder in Zukunft abgeschafft werden soll.

Mir persönlich ist nur bekannt, dass es
über den Zeitraum 31.12.2009 hinaus
keine Altersteilzeit mehr geben sollte.

Deswegen sollte sich jeder, der sich mit
diesem Gedanken trägt, rechtzeitig seine
Meinung bilden.

Falls Rückfragen anstehen, stehe ich Ih-
nen gerne zur Verfügung.

Ihre
Dorothea Faisst-Steigleder,
DSTG-Fachreferentin Tarif

- - - - -

Bericht über die Versammlung des OV Mosbach

Mosbach/Walldürn. Zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Mosbach der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) im vollbesetzten Sozialraum des Finanzamts hieß Vorsitzende Alexandra Kaufmann neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern vor allem den Amtsvorsteher, Leitenden Regierungsdirektor Werner Willi Pfisterer, den Vorsitzenden des Bezirksverbandes Markus Scholl (Heidelberg) und Personalratsvorsitzenden Gerhard Schweikert herzlich willkommen.

In ihrem Rückblick fasste Kaufmann die wichtigsten Ereignisse seit der letzten Mitgliederversammlung zusammen und erwähnte vor allem die Fahrt der Mitglieder nach Prag, die vom Ortsverband durchgeführten verschiedenen Informationsveranstaltungen und Seminare sowie die letzte Personalratswahl, die einen hohen Vertrauensbeweis für die DSTG-Kandidaten erbrachte. Mit besonderem Stolz vermerkte die Vorsitzende den hohen Organisationsgrad der Belegschaft; immerhin gehören von den 160 aktiv Beschäftigten der Mosbacher Behörde rund 130 als Mitglieder dem Berufsverband an. Damit befindet sich Mosbach in der Spitzengruppe der baden-württembergischen Finanzämter. Und eine weitere Feststellung trug Alexandra Kaufmann mit Stolz: Die große Zahl der Teilnehmer an allen von der Gewerkschaft durchgeführten Veranstaltungen. „Viele fleißige Helfer in unserem Ortsverband tragen zu einer aktiven und erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit bei“, sagte die Vorsitzende, die sich für dieses Engagement und für die aktive Unterstützung bei ihren Mitgliedern bedankte.

„Ich bin allerdings frustriert, dass ich den jungen Kollegen/Innen nicht helfen kann, wenn sie nach bestandener Laufbahnprüfung auf die Straße gesetzt werden und für die Älteren ist auch keine Beförderungsmöglichkeit

in Sicht“, fasste Kaufmann die derzeitige Situation in der Steuerverwaltung des Landes zusammen. Immer mehr Personal würde abgebaut, die Arbeit auf die verbleibenden noch belastbaren Arbeitskräfte verteilt und „gleichzeitig stellt die Verwaltung Psychologen ein, die sich um die Kollegen kümmern sollen, wenn sie unter der Last der Arbeit zusammenbrechen“. Deshalb unterstützt der Ortsverband auch eine Initiative der Auszubildenden des Amtes, das Finanzministerium und die Oberfinanzdirektion auf ihre Übernahmesituation nach der Ausbildung hinzuweisen. Der Mosbacher Ortsverband der Steuergewerkschaft wolle in Kürze auch mit den beiden Wahlkreisabgeordneten im Landtag Gespräche führen, um sie für diese untragbare Situation zu sensibilisieren. Über die konkreten Schritte der DSTG informierte anschließend stellvertretender Vorsitzender Joachim Schreiner.

Bei den anschließenden Neuwahlen unter der Leitung von Gerhard Reichert (Schefflenz) wurden als Vorsitzende Alexandra Kaufmann (Mosbach), die

beiden Stellvertreter Joachim Schreiner (Waldmühlbach) und Rolf Nohe (Sulzbach), Frauenvertreterin Edith Ungelenk (Mosbach) und Beisitzerin Rita Bischoff (Seckach) in ihren Ämtern bestätigt. Neu gewählt wurde Elisabeth Heckmann, die Lothar Maier als Beisitzer ablöste.

Bezirksverbandsvorsitzender Markus Scholl (Heidelberg) überbrachte die Grüße des Bezirksverbandes der Steuergewerkschaft und bezeichnete den Mosbacher Ortsverband als eine der größten und festesten Wurzeln in Baden.

Die derzeitige große Koalition in Berlin als auch die Koalition im Lande würden sich derzeit einen Schildbürgerstreich nach dem anderen leisten. „Hier regiert die Not gegen das Elend“, sagte Scholl im Hinblick auf die in Bearbeitung befindliche Gesundheitsreform, „denn ein gesundes System soll durch ein krankes infiziert werden und die Erhöhung der Umsatzsteuer ist ein prima Subventionsprogramm für die Umsatzsteuerhinterzieher“. Schließlich würden in der Föderalismusreform



v.l.n.r. Markus Scholl, Alexandra Kaufmann, Joachim Schreiner, Elisabeth Heckmann, Edith Ungelenk, Rolf Nohe, Benno Berberich.

bewährte Strukturen im Beamtenrecht zerschlagen, während man die dringenden Reformen durch die Verminderung der Bundesländer wiederholt hinauschiebe. Scholl warnte davor, dass Beamte in andere Bundesländer abwandern würden, weil die Voraussetzungen in Baden-Württemberg einfach nicht zukunftsorientiert seien. Hier verwies Scholl vor allem auf die unerträgliche Situation, die sich den Nachwuchsbeamten nach deren bestandener Laufbahnprüfung böte. Das Land komme seinem Ausbildungsauftrag zwar nach, doch sei es unverständlich, gut ausgebildete Beamte einfach auf die Straße

zu setzen. Die DSTG habe nun wenigstens erreicht, dass ein gewisses Kontingent mit einer Übernahme rechnen könne.

Ein weiterer Schildbürgerstreich sei die geplante Ausstattung der Finanzämter mit 15 Zoll Bildschirmen und ein Internetanschluss aller Ämter sei immer noch ein Fremdwort. Das System Sesam, mit dessen Hilfe Steuererklärungen eingescannt würden, sei immer noch mit erheblichen Mängeln belastet und könne in der Pilotphase nicht überzeugen. Das System sei so aufwendig, dass die geplante Personaleinsparung nur wieder zu Lasten der Qualität gehe.

Die Beförderungssituation und die Beurteilungslage waren weitere Themen, zu denen Scholl Stellung bezog.

Für langjährige Mitgliedschaft in der Berufsvertretung der Steuerbeamten konnte Bezirksverbandsvorsitzender Markus Scholl schließlich Benno Berberich (Ahorn-Eubigheim), Gerhard Weber (Elztal-Dallau) und Eva Maria Weiß (Fahrenbach) für 40 Jahre sowie Werner Großkinsky (Billigheim-Allfeld) für 25-jährige Mitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent des Ortsverbandes auszeichnen. *Hans Sieber*

Mitgliederversammlung und Info-Veranstaltung des OV Rottweil am 5. April 2006

Am 5. April 2006 fand beim Finanzamt Rottweil eine Mitgliederversammlung – dies hatte es in Rottweil seit über 25 Jahren nicht mehr gegeben – und Infoveranstaltung des OV Rottweil statt. Zu dieser gelungenen Veranstaltung waren über 30 Amtsangehörige erschienen, davon waren immerhin die Hälfte Nichtmitglieder. Als Gastredner konnte der Bezirksvorsitzende Markus Scholl gewonnen werden, der



ausführlich aus der Arbeit der DSTG und über die anstehenden Probleme in der Finanzverwaltung referierte sowie anschließend die Wahlen leitete. Gewählt wurden:

Als Vorsitzender der bisherige kommissarische Vorsitzende Hartmut Kern, als seine Stellvertreterin Andrea Kopf, als Schriftführer Thomas Neff und als Kassiererin Jutta Reger.

Hartmut Kern

Bericht über die Versammlung des OV Neuenbürg am 22.02.2006

Am 22.02.2006 traf sich der OV Neuenbürg zu einer außerordentlichen Ortsverbandversammlung. Der stv. Vorsitzende des OV Pforzheim Thomas Sperzel begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Nach Rücksprache mit dem bisherigen Vorsitzenden des OV Neuenbürg Harald Schäfer und dem Bezirksvorstand wurde die Versammlung einberufen, weil seit dem Wechsel von Harald Schäfer an das Finanzamt Karlsruhe-Durlach im Jahr 2005 alle Vorstandsposten im OV Neuenbürg unbesetzt waren. Kollege Sperzel erläuterte den

Anwesenden die beiden Alternativen. Zum einen könne der OV Neuenbürg beschließen, mit dem OV Pforzheim zu fusionieren und einen gemeinsamen OV Pforzheim/Neuenbürg zu gründen. Zum anderen könne nach der Satzung der DSTG der OV Neuenbürg auch selbstständig bleiben. In diesem Falle müssten jedoch Mitglieder gefunden werden, die sich für das Amt des 1. und 2. Vorsitzenden zur Verfügung stellen.

Nach einer kurzen, kontrovers geführten Diskussion entschied der OV Neuenbürg mit großer Mehrheit, auch wei-

terhin als selbständiger OV bestehen zu bleiben. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Marko Augenstein gewählt, 2. Vorsitzender wurde Kollege Heinz-Josef Wieler. Wir gratulieren den beiden neuen OV-Vorsitzenden zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit im OV Neuenbürg. Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle auch an Kollege Harald Schäfer richten, der den OV Neuenbürg viele Jahre lang engagiert und erfolgreich geführt hat. Vielen Dank lieber Harry!

Thomas Sperzel

OV-Versammlung in Schwäbisch Gmünd



Am 20. Juli fand in Schwäbisch Gmünd die Mitgliederversammlung statt.

Der Ortsvorsitzende **Roland Kollmann** konnte im bis auf den letzten Platz gefüllten Sozialraum des Finanzamts den Bezirksvorsitzenden **Klaus Becht** und Tariferferentin **Dorothea Faisst-Steigleder** begrüßen.

Zuerst galt es, auf die erst kurz zuvor zu Ende gegangene Fußball-Weltmeisterschaft zurück zu blicken. Beim traditionellen WM-Tipp des Ortsverbands Schwäbisch Gmünd gab es diesmal eine Überraschung: Mit Edelgard Heusel und Sylvia Wid teilten sich zwei Damen den ersten Platz und verwiesen die Herren auf die Plätze.

Anschließend wurden die DSTG-Jubilare Peter Wörner für 50 Jahre Mitgliedschaft sowie Manfred Horch, Ewald Kraus, Dieter Müller, Dietmar Spiller und Ludwig Waibel für

40jährige Treue zur DSTG geehrt und erhielten eine Ehrenurkunde und Anstecknadel.

Nun war der Part an den Vorstands- und Bezirks- bzw. Hauptpersonal-

ratsmitgliedern über Aktuelles zu berichten. Auf reges Interesse nicht nur bei den Angestellten stieß natürlich der Vortrag von Dorothea Faisst-Steigleder über den neuen Tarifvertrag (TdL), bei dessen Aushandlung sie als Mitglied der dbb-Tarifunion an vorderster Front unsere Ansprüche dargelegt hatte. Auch für die Beamten ist der erzielte Tarifabschluss immer wichtig, hat er doch oft Pilotfunktion für eine Anpassung der Besoldung. Klaus Becht ging auf einige „Baustellen“ ein, wie die Anwärterübernahme, die dezentrale Haushaltsstellenbudgetierung, SESAM und die angestrebte Verbesserung der Beförderungssituation insbesondere im Bereich A7/A8; Themen, an denen die DSTG mit Nachdruck unsere Forderungen vertritt.

Zum Abschluss gab es eine Tombola, bei der zahlreiche Preise zu gewinnen waren. Gewinnerin des Hauptpreises, eines DVD-Players, wurde Roswitha Bader.



OV-Versammlung beim Finanzamt Stuttgart I

Am 25.04. fand beim FA Stuttgart I eine für alle Beschäftigten offene Mitgliederversammlung statt. Rund 60 Beschäftigte folgten der Einladung des scheidenden OV-Vorsitzenden Hans-Dieter Schmid. Nach Eröffnung der Versammlung richtete der Amtsvorsteher Herr Meer- mann ein Grußwort an alle Teilnehmer, danach fanden die Wahlen im Ortsverband statt. Zum neuen OV-Vorsitzenden wurde der Kollege Simon Hartmann gewählt, als stellvertretender OV-Vorsitzender stellte sich Hans-Dieter Schmid

zur Verfügung. Zur Frauenvertreterin wurde die Kollegin Thekla Günther-Langer, zu deren Stellvertreterin Irina

Vörtmann gewählt. Komplettiert wird der Vorstand von den Kollegen Ralf Kussmaul (Tarif) und Holger Schoch



(Jugend). Der Bezirksvorstand wünscht allen Neu- und Wiedergewählten gutes Gelingen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die Wahlen informierten die Mitglieder der Bezirksleitung über aktuell anstehende Themen sowohl aus den Stufenvertretungen, als auch aus dem gewerkschaftspolitischen Raum.

Wechsel an der Spitze

Zahlreiche neue Ortsverbandsvorsitzende bei der DSTG Württemberg.

Im Laufe des letzten halben Jahres gab es einige Wechsel an der Spitze unserer Ortsverbände:

Bei der **Zentralen Konzernbetriebsprüfungsstelle** übernahm **Kai Rosenberger** den Stab von Hermann Lamparter, der als Stellvertreter weiter mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wird.

Thomas Zehender trat beim größten Ortsverband des Bezirks in **Heilbronn** die Nachfolge von Wolf-Dieter Spether an.

Hans-Dieter Schmid rückte ins zweite Glied und gab beim Ortsverband **Stuttgart I** den Vorsitz an **Simon Hartmann** weiter.

Patrick Schellhorn steht nun an der Spitze des Ortsverbands **Ravensburg** und trat damit in die Fußstapfen von Bernd Bauknecht.

Unser langjähriger Mitstreiter Klaus Teschner genießt mittlerweile den verdienten Ruhestand und gab sein Amt des Ortsvorsitzenden in **Schorndorf** an **Wilfried Hieber** weiter.

Auch in **Waiblingen** gab es einen Wechsel, dort übergab Barbara Hirdina nach langjähriger Tätigkeit im OV diesen an **Markus Elbe**.

Wir danken alle aus dem Amt des Ortsvorsitzenden Ausgeschiedenen für die oft jahre- und jahrzehntelange Arbeit für die DSTG und die Mitglieder in ihren Ortsverbänden. Ohne euch und eurer Engagement wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen. Wir wünschen den Nachfolgern einen guten Start und gutes Gelingen – herzlich willkommen!



Tarifrecht

Gültigkeit von Arbeitsverträgen, die eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden vorsehen

Seit dem 30. April 2004 hat Baden-Württemberg bezüglich der Arbeitszeit so genannte dynamische Verweisungen auf das Beamtenrecht in die Arbeitsverträge mit Angestellten aufgenommen. Danach richtet sich die Arbeitszeit der Beschäftigten nach der jeweils geltenden Arbeitszeit der Beamten (hier 41 Stunden).

Die Vertragsklausel lautet überwiegend wie folgt:

„Die gekündigten §§ 15, 15 a, 16, 16 a und 17 BAT und die Sonderregelungen hierzu gelten bis zum Zeitpunkt einer neuen Vereinbarung mit der Maßgabe, dass die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 BAT diejenige Wochenarbeitszeit gilt, die für vergleichbare Beamte jeweils maßgebend ist.“

Das LAG Bremen hat die Rechtsauffassung des AG Bremen-Bremerhaven bestätigt. Es hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, dass der Verstoß gegen die §§ 305 ff. BGB insbesondere dadurch gegeben ist, dass die verwendete Klausel zur Arbeitszeitverlängerung in sich nicht klar und unverständlich ist. Es wird weder erkennbar, welche Beamten die Vergleichsgruppe bilden sollen, noch inwieweit die Arbeitszeit gegebenenfalls verlängert werden soll. Damit ist die verwendete Klausel unzumutbar weit gefasst, da ausschließlich die Interessen des Arbeitgebers berücksichtigt werden. **Die verwandten Klauseln sind danach unwirksam, an ihre Stelle treten die in der Nachwirkung befindlichen Arbeitszeitregelungen des BAT.**

Das Arbeitsvertragsmuster des Landes Baden-Württemberg, in dem „dieje-

nige Wochenarbeitszeit gilt, die vergleichbare Beamte des Landes jeweils maßgebend ist (derzeit 41-Stunden)“ weicht von dem vom LAG Bremen entschiedenen Fall nicht ab.

Es wird daher empfohlen, zur Geltendmachung der jeweils zustehenden Ansprüche, das auf den individuellen Fall angepasste Musterschreiben an die Personalstelle des jeweiligen Arbeitnehmers zu richten (hier: Landesamt für Besoldung und Versorgung).

Das Musterschreiben und Formulierungshilfe erhalten DSTG-Mitglieder bei ihrem DSTG-Ortsverband.

Beschäftigte, die das Musterschreiben an das LBV in Fellbach richten, haben ab diesem Zeitpunkt faktisch drei Jahre Zeit (Verjährungsfrist), ggf. gerichtlich ihre Ansprüche geltend zu machen.

Urlaubsideen für Mitglieder

Die DSTG Baden-Württemberg hat mit der IFA Hotel & Touristik eine Kooperationsvereinbarung getroffen. DSTG-Mitglieder erhalten 10% Rabatt auf alle ausgewiesenen Preise.

Infos und Kataloge unter 0800-3210321 (gebührenfrei) oder unter www.ifahotels.com.

Die DSTG-Ortsverbände halten eine begrenzte Anzahl von IFA-Katalogen bereit.

Bezirks-Fußballturnier in Reutlingen

Beim alljährlichen Fußballturnier des Bezirksverbands Württemberg am 16. Mai setzte sich im Endspiel die Mannschaft des Finanzamts Stuttgart I gegen Schwäbisch Gmünd durch und hat sich damit die Startberechtigung für das Deutschlandturnier 2007 in Brandenburg geholt. *(Ausführlicher Bericht folgt)*



Runder Geburtstag:

DSTG-Ehrenvorsitzender Dr. Rainer Ullrich wurde 70

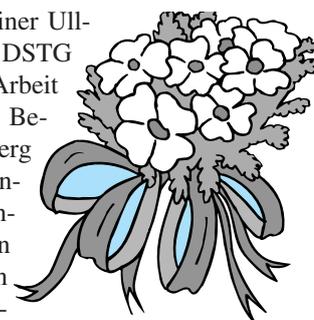
Mit einem Stehempfang in den neuen Räumen der DSTG im Hause des Beamtenbundes Baden-Württemberg feierte unser langjähriger Landesvorsitzender Dr. Rainer Ullrich im Kreis seiner DSTG-Familie und geladenen Ehrengästen – Wegbegleiter seiner aktiven Zeit in der Finanzverwaltung – seinen 70. Geburtstag.

Der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß konnte dabei u.a. Herrn Riempp, den ehemaligen Chef der ehemaligen OFD-Stuttgart, den früheren DSTG-Landesvorsitzenden Heinz R. Fliege, die stellv. Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg Dieter Berberich und Manfred Stutz (die den in Urlaub befindlichen BBW-Vorsitzenden Volker Stich vertreten haben), den Präsidenten des LBV, Herrn Gernot Kircher, sowie eine Reihe von Wegbegleitern aus der Reihe der Finanzamtsvorsteher ebenso herzlich begrüßen wie die stellv. DSTG-Bundesvorsitzende Anne Schauer, die den verhinderten Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek vertreten hat (er war ebenso in einem gewerkschaftlichen Pflichttermin auf der politischen Berliner Bühne gebunden wie unser Landsmann und stv. Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler). Auch die DSTG-Ehrenmitglieder Hubert Staudenmaier, Klara Abele, Franz Herth und Kurt Kugler und die Mitglieder des Landesvorstands gaben dem Jubilar die Ehre.

Die überragende Rolle von Rainer Ullrich in der DSTG und für die DSTG in Baden-Württemberg, seine Arbeit als stv. Landesvorsitzender im Beamtenbund Baden-Württemberg und sein beispielgebender Einsatz als stv. Bundesvorsitzender der DSTG konnten in den kurzen Gratulationswünschen (Franz Riß für die DSTG Baden-Württemberg, Anne Schauer für die DSTG-Bund, Dieter Berberich für den Beamtenbund Baden-Württemberg) nur unvollständig angesprochen werden, denn Rainer Ullrich hat DSTG-Geschichte in Baden-Württemberg geschrieben. Und das in doppeltem Sinne:

Die Chronik „Ein halbes Jahrhundert DStG in Baden-Württemberg 1949-2001“ ist zum ganz überwiegenden Teil seiner Feder entsprungen, sein Geschichtsbuch für die Nachwelt. Und er hat einen wesentlichen Teil dieser DSTG-Geschichte selbst an vorderster Front gestaltet, als DSTG-Landesvorsitzender von 1981 bis 1989 und wieder von 1993 bis 2001.

Doch nicht nur der Rückblick und die Erinnerung geben Anlass zu Dankbarkeit und Freude. Die weiterhin ungebrochene Dynamik des Jubilars und seine wohlthuende spürbare menschliche Zuneigung zu „seiner“ DSTG-Familie lassen uns mit Vorfreude auf noch viele gemeinsame Jahre mit unserem Rainer blicken.



Dr. Rainer Ullrich mit seinen Nachfolgern (Franz Riß als DSTG-Landesvorsitzender und Dieter Berberich als stv. BBW-Vorsitzender)

Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg

„Elfmeterschießen entscheidet das Endspiel“

Am Freitag, den 30. Juni 2006, fand das diesjährige Fußballturnier der OFD Karlsruhe (Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg) in Offenburg – Weier statt.

Bei besten äußerlichen Bedingungen wurde in vier Vorrunden-Gruppen mit insgesamt 14 Mannschaften um den Einzug ins Endspiel gekämpft.

Die Mannschaften wurden vom Sportbeauftragten der DSTG BV Baden und örtlichen Personalratsvorsitzenden Adalbert Lang begrüßt. Fast pünktlich um 9.00 Uhr erfolgte der Anpfiff der ersten Partien. Die Gruppenauslosung hatte folgende Gruppeneinteilung ergeben:

Gruppe 1: Heidelberg
Offenburg

Rastatt

Donaueschingen

Gruppe 2: Mosbach

Bruchsal/KA-Durlach

Lahr

Gruppe 3: Singen/Waldshut-Tiengen

Freiburg – Land

Mannheim

Rottweil/Tuttlingen

Gruppe 4: Villingen-Schwenningen

Karlsruhe

Lörrach/Müllheim

Die 21 Vorrunden-Gruppenspiele wurden auf den Sportanlagen in Offenburg-Weier sowie Waltersweier ausgetragen. Die Spiele der Vorrunde verliefen zum Teil sehr spannend. Dabei ergab es sich gleich zweimal, dass zwei Mannschaften tor- und punktgleich die Gruppenspiele beendeten. In der Gruppe 2 gewann Mosbach gegen Lahr das Elfmeterschießen. In der Gruppe 3 entschied das Los zugunsten von Mannheim über den Gruppensieg.

Die Vorrunde endete danach mit folgenden Gruppensiegern:

	Sieger	Zweitplatzierte
Gruppe 1	Heidelberg	Donaueschingen
Gruppe 2	Bruchsal/KA-Durlach	Mosbach
Gruppe 3	Mannheim	Singen/Waldshut-Tiengen
Gruppe 4	Lörrach/Müllheim	Villingen-Schwenningen

Die daraus resultierenden Begegnungen im Viertelfinale endeten mit folgenden Ergebnissen:

Heidelberg - Mosbach 2:0

Bruchsal/Karlsruhe-Durlach -
Donaueschingen 2:0

Mannheim -
Villingen-Schwenningen 1:0

Lörrach/Müllheim -
Singen/Waldshut-Tiengen 0:3

Die Mannschaften, die nach der Vorrunde den stärksten Eindruck hinterließen, setzten sich auch im Viertelfinale durch.

Im Halbfinale kam es danach zu folgenden Spielpaarungen und Ergebnissen:

Heidelberg - Mannheim 2:0

Bruchsal/KA-Durlach -
Singen/Waldshut-Tiengen 1:4

Heidelberg wurde im ersten Halbfinale seiner Favoritenrolle gerecht und

gewann gegen Mannheim mit 2:0. Im zweiten Spiel setzte sich eine überzeugend aufspielende Mannschaft aus Singen/Waldshut-Tiengen klar mit 4:1 gegen Bruchsal/Karlsruhe-Durlach durch.

Das Elfmeterschießen um den 3. Platz konnte anschließend Bruchsal/Karlsruhe-Durlach gegen Mannheim mit 5:4 für sich entscheiden.

Das Endspiel zwischen Seriensieger Heidelberg und Singen/Waldshut-Tiengen entwickelte sich zu einem spannenden und abwechslungsreichen Fußballspiel zweier gleichwertiger Mannschaften. Nach dem auf beiden Seiten gute Torchancen vergeben wurden, stand es am Ende der Spielzeit weiterhin 1:1. So musste wie vor zwei Jahren wiederum ein Elfmeterschießen die Entscheidung erbringen. Dieses Mal hatte Titelverteidiger Heidelberg das Glück auf seiner Seite und konnte klar mit 3:0 gewinnen.

Die anschließende Siegerehrung aller Mannschaften wurde in Vertretung des Schirmherrn, Herrn Finanzpräsident Ei-



Außerordentlicher Bezirksjugendtag Württemberg

Am 28. Juni wurde Fabian Treffz-Eichhöfer zum Jugendleiter des Bezirksverbands Württemberg gewählt.

Bedingt durch den Rücktritt der bisherigen Jugendleiterin Susanne Brenner waren Neuwahlen zum Jugendvertreter notwendig geworden. Am 28. Juni wurde daher ein außerordentlicher Bezirksjugendtag nach Ludwigsburg einberufen.

Neben den Delegierten Ortsjugendvertretern war auch Landesjugendleiter **Steffen Wohlleb** anwesend, die Verhandlungsleitung übernahm **Andrea Gallasch**.

Die Delegierten wählten einstimmig **Fabian Treffz-Eichhöfer** vom Ortsverband Schwäbisch Gmünd zum neuen Bezirksjugendleiter, als Stellvertreter fungieren weiterhin **Bettina Sorg** vom Ortsverband Crailsheim und **Reinhard Meckeler** vom Ortsverband Göppingen.

Der Bezirksvorstand dankt der bisherigen Jugendleiterin Susi Brenner für ihre Arbeit und wünscht ihr für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

Die Glückwünsche zur Wahl gehen an Fabian Treffz-Eichhöfer ebenso wie die Unterstützung für seine engagierte Arbeit.



senbarth, durch Herrn RD Teufel vorgenommen. Er dankte zunächst den Kollegen aus Offenburg für die hervorragende Ausrichtung des Turniers. Zusammen mit dem Bezirksverbandsvorsitzenden der DSTG Baden e.V. Herrn Markus Scholl überreichte er die von der DSTG gestiftete Siegerpokale an die Erstplatzierten.

Nach einem Ausblick auf das diesjährige Deutschlandturnier in Berlin, sowie dem Turnier 2007 in Brandenburg, für das sich die Siegermannschaft aus Heidelberg qualifiziert hat, bereitete man sich sofort auf die lautstarke Unterstützung unserer Nationalmannschaft im Viertelfinalspiel gegen Argentinien vor. Erst nach diesem Elfmeter-Krimi endete für alle ein langer Fußballtag.

Dieter Neumann



Mitglieder-Werbeseminar in Leonberg

Am 12. und 13. Juli fand in Leonberg das erste vom Bezirksverband Württemberg selbst angebotene Werberseminar statt.

Die Mitgliederwerbung ist wesentlicher Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit sowohl im Bezirksverband wie in noch stärkerem Maße an der Basis in den Ortsverbänden.

Der Bezirksverband Württemberg hat aus diesem Grund am 12. und 13. Juli 2006 ein Seminar zur Mitgliederwerbung angeboten. Hierfür konnte die Unternehmensberatungsfirma „winner's edge“ gewonnen werden. Raimund Schmitz führt seit langem entsprechende Seminare für den Bundesverband der DSTG durch und ist

somit ein Insider unserer Gewerkschaftsarbeit.

Die Unterbringung und Durchführung des Seminars erfolgte im Hotel „Hirsch“ in Leonberg.

Auf gewohnt humorvolle und unterhaltende Art führte der Referent die

Teilnehmer in die Grundlagen der Werbung ein. Gruppenspiele und Auftritte vor Kamera waren ebenso Bestandteil wie das Erarbeiten der auf unsere Belange zugeschnittenen Werbestrategie.



Die Teilnehmer waren:

Wolfgang Appel (Tauberbischofsheim)
 Susanne Bächle (Ravensburg)
 Markus Elbe (Waiblingen)
 Markus Fuchs (Leonberg)
 Alexander Geibel (Schwäb. Gmünd)
 Manfred Glöckler (Überlingen)
 Simon Hartmann (Stuttgart I)
 Wilfried Hieber (Schorndorf)
 Wolfgang Knoll (Ludwigsburg)
 Holger Lenz (Ehingen)
 Kai Rosenberger (ZBP)
 Philip Schiele (Böblingen)
 Bettina Sorg (Crailsheim)
 Thomas Zehender (Heilbronn)

Wir wünschen allen eine erfolgreiche Arbeit mit und für unsere bisherigen und neuen Mitglieder!

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Postfach 101007, 70009 Stuttgart, Internet: www.dstg-bw.de

Fernsprecher: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG

E-Mail: LV@dstg-bw.de

0 71 21/9 26-65 61 Geschf.

Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn

Redaktion:

Eberhard Rockstroh, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen

Telefon: 0 71 21/9 40 10 79 d

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,

Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal

Internet: www.dstg-baden.de,

Bezirksverband Württemberg e. V.,

Klaus Becht, Postfach 101007, 70009 Stuttgart

Internet: www.dstg-wue.de

E-Mail: BV@dstg-wue.de